

610-030304

BEBAUUNGSPLAN **„Brockenfeld“**

Zweite vereinfachte Änderung
gemäß § 13 BauGB

Gemeinde Prem
Landkreis Weilheim-Schongau

Endfertigung i.d.F. vom 21.01.2004
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

Satzung der Gemeinde Prem zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Brockenfeld“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Prem folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 **Änderung des Bebauungsplanes „Brockenfeld“**

Der Bebauungsplan „Brockenfeld“ der Gemeinde Prem wird wie folgt geändert:

„Die bisher im Planteil festgesetzten Höhen für die Oberkanten der Kellerrohdecken werden für das Grundstück Fl.-Nr. 647/17 der Gemarkung Prem entsprechend den Angaben in der beiliegenden Planzeichnung geändert.

Hinweis: Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes „Brockenfeld“ haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Prem, den 03.03.2004

Herbert Sieber
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 20.01.2004
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 30.01.2004 bis 02.03.2004 gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.01.2004 (§ 13 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 02.03.2004 (§ 10 BauGB)

Prem, den 03.03.2004



.....
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 04.03.2004 (§ 10 BauGB)
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 04.03.2004

Prem, den 04.03.2004



.....
1. Bürgermeister

